

III. Liste der Arbeiterschwernisse (bleibt in Fassung 1972 unverändert)

IV. Urlaubsvereinbarung (bleibt in Fassung 1972 unverändert)

V. Arbeitsschutzvereinbarung (liegt als Sonderdruck vor)

VI. Festlegungen über die Verwendung des Prämienfonds und des Kultur- und Sozialfonds (Beschluss Februar 1973)

VII. Ordnung über die Verleihung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ (UZ Nr. 2/1973)

VIII. Ordnung über die materielle und ideelle Stimulierung (Beschluss Februar 1973)

IX. Statut zur Verleihung des „Lohrmann-Preises“ (Beschluss März 1973)

X. Wettbewerbsbeschluss Studienjahr 1972/73 und 1973/74 (1972/73 in UZ Nr. 14/1972), und beschlossene Veränderungen und Ergänzungen hierzu (1973/74 Beschluss September 1973)

Präambel

Der Inhalt der Universitätsvereinbarung 1973 und ihre konsequente Einhaltung und Verwirklichung durch Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung dient dem Ziel, eigenständige Beiträge der TU Dresden zu der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe zu leisten. Die Universitätsvereinbarung soll helfen, die Planaufgaben 1973 mit hohem Niveau und hoher Effektivität in Ausbildung, Erziehung und Forschung allseitig zu erfüllen, um die Voraussetzungen für die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes mit schaffen zu helfen.

Die nachfolgenden Verpflichtungen von Rektor und UGL zielen darauf hin, mit dieser Vereinbarung die sozialistische Demokratie an der Universität noch besser zu entwickeln und die Vertretung der Interessen der TU-Angehörigen wirksamer zu gestalten.

1. Die schöpferische Mitwirkung der TU-Angehörigen bei der Ausarbeitung und Erfüllung des Planes

1.1. RECHENSCHAFTSLEGUNGEN ZUM PLAN 1972

Der Rektor wird:

– auf einer Vertrauensleutemannschaft im Februar 1973 über die Erfüllung der Planaufgaben, der Universitätsvereinbarung und der Wettbewerbskonzeption des Jahres 1972 berichten. Hierzu werden die Direktoren der Struktureinheiten und die Parteisekretäre der Grundorganisationen als Gäste geladen.

– die Direktoren der Sektionen und der anderen Struktureinheiten verpflichten, gemeinsam mit den SGL/AGL die Berichterstattung über die Erfüllung der Plan- und Wettbewerbsaufgaben 1972 der eigenen Struktureinheit einschließlich Frauen- und Jugendförderung in einer Vertrauensleutemannschaft oder Sektionsvollversammlung im Januar/Februar 1973 durchzuführen.

Die UGL wird:

– alle Voraussetzungen für eine gründliche Vorberei-

– tung der Rechenschaftslegung über die Ergebnisse des Jahres 1972 und für eine gründliche Auswertung der Vertrauensleutemannschaft in den Gewerkschaftsgruppen schaffen,

– die SGL/AGL anleiten und verpflichten, gemeinsam mit den Direktoren der eigenen Struktureinheit eine gründliche Rechenschaftslegung und Auswertung der Planerfüllung und des Wettbewerbs 1972 in den Arbeitskollektiven durchzuführen.

1.2. INFORMATION UND RECHENSCHAFTSLEGUNGEN ZUM PLAN 1973

Der Rektor wird:

– im Januar 1973 mit allen Direktoren im Beisein der SPL-Sekretäre, FDJ-Sekretäre und SGL/AGL-Vorsitzenden eine Beratung zum Plan 1973 durchführen,

– stichprobenartig kontrollieren, wie es die Direktoren verstanden haben, die auf ihre Struktureinheiten aufgeschlüsselten Aufgaben des Planes 1973 in konkrete qualitative, vor allem aber inhaltliche Vorgaben und Auflagen an die Arbeitskollektive (Lehr- und Forschungsgruppen, Werkstattgruppen, Arbeitskollektive im Verwaltungs- und Versorgungsbereich) umzusetzen,

– im Juli 1973 und im Februar 1974 über die Erfüllung des Planes, der Universitätsvereinbarung und des Wettbewerbsbeschlusses vor der Vertrauensleutemannschaft Rechenschaft legen,

– die Direktoren der Struktureinheiten verpflichten, in jedem Quartal einmal vor einer Vertrauensleutemannschaft der SGO/AGO bzw. vor einer Belegschaftsvollversammlung oder vor der SGL/AGL, dem Rat der Sektion usw., über ausgewählte inhaltliche Probleme und Ergebnisse der Planerfüllung und des Wettbewerbs 1973 zu berichten,

– die Direktoren verpflichten, für eine ständige Rechenschaftslegung und Information zum Stand der Planerfüllung und des Wettbewerbs der Arbeitskollektive durch die Leiter der Arbeitskollektive in den monatlichen Gewerkschaftsgruppenversammlungen Sorge zu tragen,

– in den Dienstbesprechungen regelmäßig Direktoren zum Stand der Planerfüllung und des Wettbewerbs berichten lassen und die Direktoren verpflichten, in gleicher Weise die regelmäßige Berichterstattung von Leitern der Arbeitskollektive vornehmen zu lassen.

Die UGL wird:

– gemeinsam mit dem Rektor alle Voraussetzungen für eine gründliche Information und Rechenschafts-